

<b>Zeitschrift:</b>	Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
<b>Herausgeber:</b>	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
<b>Band:</b>	- (2023)
<b>Heft:</b>	43
<b>Artikel:</b>	Amtliche Vermessung : Rückblick auf die Strategieperiode 2020-2023
<b>Autor:</b>	Aström, Helena
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1046290">https://doi.org/10.5169/seals-1046290</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliche Vermessung: Rückblick auf die Strategieperiode 2020–2023

In der vergangenen Strategieperiode der amtlichen Vermessung 2020–2023 wurden die letzten Operate in unvermessenen Gebieten in Angriff genommen. Weiter wurde die Ablösung der Gebiete mit provisorischen Numerisierungen stark vorangetrieben, die Revision der rechtlichen Grundlagen der amtlichen Vermessung sowie der Datenmodellwechsel erarbeitet und in Kraft gesetzt. Auch der Datenabgleich der Gebäudeadressen mit dem Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister konnte schweizweit intensiviert werden.

Die Strategie 2020–2023 zur amtlichen Vermessung umfasste drei Stossrichtungen:

1. Erreichung des AV93-Qualitätsstandards über die ganze Schweiz

«Die amtliche Vermessung ist flächendeckend, homogen und aktuell.»

2. Erweiterung der amtlichen Vermessung über die ganze Schweiz

«Die amtliche Vermessung wird zu einem Kataster mit geometrischem Gebäudeverzeichnis erweitert und liefert an das Grundstückinformationssystem die eignertümerverbindlichen Georeferenzdaten inkl. Stockwerkeigentum und die abbildbaren Dienstbarkeiten.»

3. Punktuelle Weiterentwicklung der amtlichen Vermessung

«Im Hinblick auf die Strategie 2024–2027 entwickelt sich die amtliche Vermessung punktuell weiter; im Fokus stehen der 3D-Kataster, die Historisierung der Daten sowie der digitale Wandel der Prozesse. Entsprechende Entscheidungsgrundlagen werden erarbeitet.»

Ende 2022 erst 73 %, weshalb hier in den nächsten Jahren weiterhin bedeutende Anstrengungen unternommen werden müssen. (Die für diese Statistik verwendeten Angaben zum Plan für das Grundbuch in der Datenbank AMO wurden in einigen Kantonen letztes Jahr teils systematisch bereinigt, weshalb die Zahlen zur Veränderung des Standards mit einer gewissen Unschärfe behaftet sind.)

AV-Standard	2019	2022	Differenz
AV93	67.2 %	73.0 %	+ 5.8 %
PNanerk	10.9 %	7.2 %	- 3.7 %
VN	1.6 %	1.5 %	- 0.1 %
TN	0.3 %	0.2 %	- 0.1 %
HG	0.2 %	0.1 %	- 0.1 %
GR	0.2 %	0.2 %	0 %
prov	7.2 %	6.2 %	- 1.0 %
nv	9.3 %	8.4 %	- 0.9 %
See	3.3 %	3.2 %	- 0.1 %

## Abkürzungen

AV93	Amtliche Vermessung 1993	Digitale Daten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993 (VAV)
PNanerk	Provisorisch numerisiert, anerkannt	Ab Originalplan digitalisierte Daten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993 (VAV), Struktur entspricht AV93
VN	Vollnumerisch	Digitale Daten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1974, sämtliche Punkte in digitaler Form
TN	Teilnumerisch	Grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1974, Polygon- und Grenzpunkte in digitaler Form
HG	Halbgrafisch	Grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, für Polygonpunkte (Fixpunkte) wurden Koordinaten berechnet
GR	Grafisch	Grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919
prov	Provisorisch anerkannt	Vor 1919 gemäss kantonalen Richtlinien erstellte grafische Pläne
nv	Nicht vermessen	Unvermessene Gebiete

## Flächendeckung (1. Stossrichtung)

Die erste Stossrichtung der Strategie der amtlichen Vermessung 2020–2023 und des dazugehörigen Massnahmenplans trug den Titel «Erreichung des AV93-Qualitätsstandards über die ganze Schweiz» und umfasste die folgenden Massnahmenpakete:

A – Flächendeckender Qualitätsstandard AV93 erreichen  
B – Provisorisch numerisierte Vermessungswerke ablösen

C – Datenqualität steigern

Ein Blick auf die Statistik zeigt Erfreuliches. Der angestrebte Standard AV93 verzeichnete in den vergangenen drei Jahren eine Zunahme um 5.8 %, was rund 243 000 ha entspricht! Die Gebiete mit provisorisch numerisierten, definitiv anerkannten Vermessungen (PNanerk) konnten um 3.7 % sowie die provisorisch anerkannten Vermessungen (prov) um 1.0 % und die unvermessenen Gebiete (nv) um 0.9 % reduziert werden. Trotzdem betrug die Flächendeckung im Standard AV93

## Datenmodellwechsel und Revision der Rechtsgrundlagen (2. Stossrichtung)

Massnahmenpaket D – Datenmodell DM.flex<sup>1</sup> einführen

Das Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV Version 1.0 wurde nach einer breiten Konsultation per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Damit dieser Schritt möglich wurde, war zuerst die Revision der rechtlichen Grundlagen der amtlichen Vermessung, VAV<sup>2</sup> und TVAV<sup>3</sup>, notwendig. Auch diese umfangreichen und anspruchsvollen Arbeiten konnten im 2023 abgeschlossen und die revidierten Verordnungen VAV und VAV-VBS<sup>4</sup> auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

## Gebäudebereinigung und Datenabgleich AV-GWR (2. Stossrichtung)

Massnahmenpaket J – Amtliches Verzeichnis der Gebäude erstellen

Die Strategie hielt fest: *Die amtliche Vermessung leistet ihren Beitrag zur Erstellung eines amtlichen Gebäudeverzeichnisses, indem sie dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) auf die gemeinsam abgestimmte Gebäudedefinition Geometriedaten zur Verfügung stellt.*

Ursprünglich ging die Projektleitung davon aus, dass die Gebäudebereinigung und der Datenabgleich schon im 2020 abgeschlossen werden könnten. Mit viel Schwung und in intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten des Bundes (GWR, AV) und der Kantone (Statistik, AV) erfolgten Konkretisierung und Lösung von Spezialfällen. Es stellte sich heraus, dass diese Arbeiten umfangreicher waren als ursprünglich geplant. Deshalb wurden im 2023 erst 90 % erreicht. Es benötigt noch etwas Zeit bis zur Flächendeckung.

## Weitere Arbeiten

Weil die obenstehenden Arbeiten sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen gebunden hatten, konnten die weiteren Massnahmenpakete der 2. und 3. Stossrichtung der Strategie und des Massnahmenplanes 2020–2023 zur amtlichen Vermessung nur reduziert oder gar nicht angegangen werden.

Konkret betraf dies die Massnahmenpakete:

E – Aktualität erhöhen  
F – Meldewesen optimieren  
G – Umgang mit Dienstbarkeiten in der amtlichen Vermessung ermöglichen

H – Gesamtschweizerisches Grundstückinformationsystem einführen  
I – Aufteilungspläne beim Stockwerkeigentum harmonisieren und aktualisieren  
(aus der 2. Stossrichtung: Erweiterung der amtlichen Vermessung über die ganze Schweiz)

und die Massnahmenpakete:

K – Datenmodell DM.flex (neu: DMAV) weiterentwickeln  
L – Aufgaben und Prozesse optimieren  
M – Historisierung sicherstellen  
N – Die amtliche Vermessung in Richtung 3D-Kataster erweitern  
O – Digitaler Wandel unterstützen  
P – Nachwuchsförderung betreiben  
(aus der 3. Stossrichtung: Punktuelle Weiterentwicklung der amtlichen Vermessung).

Bund und Kantone haben aus diesem Grund die Ziele der Strategie 2024–2027 bewusst reduziert.

Helena Aström, pat. Ing.-Geom.  
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion  
swisstopo, Wabern  
helena.astroem@swisstopo.ch

<sup>1</sup> Betreffend Terminologie wurde aufgrund von Rückmeldungen sowohl zur Konsultation der Modelldokumentation als auch zur Informationsveranstaltung «Amtliche Vermessung Schweiz: in grossen Schritten in die Zukunft» vom 21. September 2022 beschlossen: «Aus dem Vorhaben DM.flex geht das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV hervor».

<sup>2</sup> Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV), SR 211.432.2

<sup>3</sup> Technische Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (TVAV), SR 211.432.21

<sup>4</sup> Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (VAV-VBS), SR 211.432.21. Diese Verordnung ersetzt ab 1. Januar 2024 die TVAV.